

Teilnahmebedingungen

Pitch ‚Smart Retail Frankfurt‘

Mit der Bewerbung zum Pitch ‚Smart Retail Frankfurt‘ verpflichtet sich der Teilnehmer zur Einhaltung der nachstehenden Teilnahmebedingungen.

Hintergrund

Der Einzelhandel befindet sich in einer großen Umbruchphase. Bereits seit Jahren wird der Einfluss der Digitalisierung auf die Entwicklungen im Handel beobachtet. Steigerungen von z. T. mehr als 10 % pro Jahr kennzeichnen das Umsatzwachstum in der jüngeren Vergangenheit. Der Umsatz des Gesamtjahres 2023 für den B2C-E-Commerce wird vom Handelsverband Deutschland auf gut 89 Mrd. Euro geschätzt. Damit beträgt der Anteil des Online-Handels am Gesamtumsatz im Einzelhandel insgesamt knapp 14%. Große Teile der Umsätze entfallen auf Branchenführer wie z.B. Amazon. Für die meisten stationären Händler ist es nahezu ausgeschlossen, durch konventionelles Marketing ins sog. „relevant Set“, das heißt den Aufmerksamkeitsraum der Verbraucher, vorzudringen. Hierzu bedarf es innovativer digitaler Ansätze.

So funktioniert der Wettbewerb

Die Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development – GmbH, Hanauer Landstraße 126-128, 60314 Frankfurt am Main und die Stadt Frankfurt am Main, Stabsstelle Digitalisierung, Zanderstraße 7, 60327 Frankfurt am Main, nachfolgend „Veranstalter“ genannt, veranstalten den Wettbewerb „Smart Retail Frankfurt“ mit dem Ziel, innovative Einzelhandelsideen ausfindig zu machen, die den stationären Frankfurter Einzelhandel bei der Digitalisierung und dem Strukturwandel unterstützen können. Der Gewinner wird über kommunikative Maßnahmen dabei unterstützt, seine innovative Lösung bei der Zielgruppe – dem Frankfurter Einzelhandel – bekannt zu machen. Ziel soll der Einsatz der Lösung im Stadtgebiet von Frankfurt am Main sein.

Im Rahmen dieses Wettbewerbs soll interessierten technologieaffinen Unternehmen eine Plattform geboten werden, digitale Innovationen zur Stärkung des stationären Einzelhandels vorzustellen. Gesucht werden smarte Lösungen, die sich an den stationären Einzelhandel als Abnehmer richten und diesen bei aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Kontext des Strukturwandels im Einzelhandel, wie beispielsweise der Digitalisierung, der Kundengewinnung und -bindung, unterstützen. Erste Markterfahrungen sind wünschenswert. Eine Fachjury aus Wirtschaft, Wissenschaft und Medien wird die Angebote mit dem Ziel bewerten, eine nachhaltige Lösung zu küren, die den Frankfurter Einzelhandel unterstützt.

Der Wettbewerb beginnt am 15.01.2024 und endet am 16.04.2024. Jeder Teilnehmer darf nur einen Lösungsvorschlag beim Wettbewerb einreichen.

1. Zur Teilnahme am Wettbewerb reicht der Teilnehmer die vollständig ausgefüllten Bewerbungsunterlagen unter folgendem Link ein: <https://forms.office.com/e/PvHKAQdAJf>. Bewerbungen können ab 15.01.2024 erfolgen. Der Einreichungsschluss ist am 15.03.2024. Der Teilnehmer erklärt mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen, dass er von den Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen hat und verpflichtet sich zur Einhaltung eben dieser. Nicht fristgerecht eingegangene Anmeldungen und Einreichungsunterlagen oder unvollständige Unterlagen werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Teilnehmer sind im Zuge der elektronischen Übermittlung für ihre Hardware, Software und ausreichende Netzwerk- und Internetverbindungen in ihrem technischen Verantwortungsbereich zuständig.
2. Der Teilnehmer erhält bis zum 20.03.2024 eine E-Mail-Bestätigung über den Eingang der Bewerbungsunterlagen.

3. Die Veranstalter bewerten die Einreichungen und wählen bis zu 5 Einreichungen aus. Die Auswahl basiert u.a. aus den folgenden Kriterien: Innovationsgrad, Problemlösungsgrad, Übertragbarkeit auf das individuelle Angebot der Einzelhändler, Besonderheit/Alleinstellungsmerkmal, Anwenderfreundlichkeit, Niederschwelligkeit, fachliche Potenzialbewertung in Bezug auf die Zielgruppe (z.B. Umsatzsteigerung, Kostensenkung, Vereinfachung von Prozessen im Betrieb, Weiterentwicklung der Angebots- und Servicekompetenz, Generierung von Reichweite, Erschließung neuer Kundengruppen), Nachhaltigkeit, Kosten und Unterstützung für die Einzelhändler. Die Teilnehmer der ausgewählten Einreichungen werden anschließend zu einem Pitch nach Frankfurt am Main eingeladen und erhalten die Möglichkeit Ihre Idee gegenüber einer Fachjury vorzustellen. Die ausgewählten Teilnehmer werden bis zum 28.03.2024 über Ihre Einladung zum Pitch informiert. Der Pitch findet am 16.04.2024 statt. Für die Vorstellung ist ein zeitlicher Rahmen von 60 Min (inkl. Zeit für Rückfragen) vorgesehen.
4. Der Gewinner wird im Nachgang an die Präsentation, spätestens aber sieben Werktage nach Durchführung der Präsentation, von den Veranstaltern per E-Mail unter Verwendung der im Bewerbungsformular verwendeten Kontaktdaten informiert. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten selbst verantwortlich.
5. Nach Bekanntgabe des Gewinners hat dieser sieben Werktage Zeit, um den Gewinn anzuerkennen. Im Anschluss an die Anerkennung erfolgt die mediale Bekanntgabe des Gewinners.
6. Die Unterstützungsphase beginnt mit der medialen Bekanntgabe des Gewinners durch die Veranstalter. Die Unterstützungsphase dauert ein Jahr und enthält mindestens die unter „Gewinn“ aufgeführten Leistungen. Weiterführende Unterstützungsmaßnahmen können im Einvernehmen zwischen den Veranstaltern und dem Gewinner vereinbart werden. Eine Verpflichtung der Veranstalter zu weiteren Leistungen besteht allerdings nicht.

Wer kann mitmachen?

Mitmachen können alle (Unternehmen, Agenturen, aufstrebende Start-ups, Technologieunternehmen, kreative Tüftler und Entwickler etc.), die innovative, digitale Produkte zur Unterstützung des stationären Einzelhandels entwickeln.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige Teilnehmer. Die Veranstalter sind berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z.B. Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder Manipulation vorliegen. Im Falle eines Ausschlusses kann der Gewinn auch noch nachträglich aberkannt werden. In diesem Fall kann ein Ersatzgewinner bestimmt werden.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter der Veranstalter oder von Kooperationspartnern sowie alle anderen, an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen.

Gewinn

Der Gewinner wird ab der medialen Bekanntgabe für ein Jahr mittels Öffentlichkeitsarbeit und Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen unterstützt. Die Unterstützung umfasst mindestens die folgenden Leistungen:

- Kommunikation des Gewinners über ausgewählte Social Media Kanäle, Pressekanäle und Newsletter der Projektpartner Handelsverband Hessen, Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Stadt Frankfurt am Main und Wirtschaftsförderung Frankfurt
- Individuelle Beratung wie Förderberatung, Nachhaltigkeitstraining oder digi.coaching durch den Handelsverband Hessen
- Zugang zu exklusiven Events der Handelsbranche des Handelsverbandes Hessen
- Beratungsangebote zur Digitalisierung durch die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
- Veröffentlichung eines Berichtes zum Wettbewerb und Gewinner/ Gewinnerteam durch die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

- Vorstellung des Gewinners/ des Gewinnerteams im IHK Einzelhandelsausschuss
- Online-Marketing und Social Media Beratungspaket durch das BIEG Hessen
- Einbindung in das jährliche Smart City Forum der Stabsstelle Digitalisierung der Stadt Frankfurt am Main
- Einbindung in den Smart City Round Table Wirtschaft zum Thema „Smart City und Einzelhandel“ der Stabsstelle Digitalisierung der Stadt Frankfurt am Main
- Einladung zum jährlichen Treffen der Wirtschaftsdezernentin mit den Frankfurter Gewerbevereinen und Interessengemeinschaften
- Einbindung in die Kommunikation mit Frankfurter Gewerbevereinen und Interessengemeinschaften sowie Frankfurter Einzelhandelsbetrieben und weiteren Innenstadtakteuren durch die Wirtschaftsförderung Frankfurt

Der Gewinn ist nicht übertragbar oder austauschbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollte der Gewinn aus von den Veranstaltern nicht zu vertretenden Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden können, bemühen sich die Veranstalter, einen gleichwertigen Ersatz zu liefern.

Eine Barauszahlung des Wertes von Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Die ausgewählten Teilnehmer, die zum Pitch am 16.04.2024 nach Frankfurt am Main eingeladen werden, können im Nachgang zur Teilnahme am Pitch eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300€ gegen Rechnung bei den Veranstaltern geltend machen. Die Rechnung senden Sie im Nachgang zum Pitch, und bis spätestens 30.04.2024 an rechnung@frankfurt-business.net. Über die Aufwandspauschale hinaus werden keine Kosten erstattet.

Der von der Jury prämierten Gewinner betreibt seine Lösung auf eigenes Risiko.

Der Gewinner muss sich einverstanden erklären, dass die Realisierung der prämierten Idee am Standort Frankfurt am Main von den Veranstaltern während der Unterstützungsphase und ein Kalenderjahr darüber hinaus erfolgt und ihr Effekt im Hinblick auf z.B. die Reichweite und die Wirksamkeit dokumentiert wird. Der Gewinner erklärt sich diesbezüglich dazu bereit, in angemessener und zumutbarer Weise mit den Veranstaltern zusammenzuarbeiten. Der Gewinn ist ausschließlich zur Verbreitung der prämierten Idee laut Bewerbungsformular und nicht für andere einzusetzen.

Die Benennung oder die Erwähnung der Jury als Ganzes ebenso wie die Benennung oder die Erwähnung einzelner Jurymitglieder (z.B. im Rahmen von Marketingmaßnahmen, Kommunikationsmaßnahmen, Werbemaßnahmen usw. usf.) sowohl durch nicht prämierte Bieter als auch durch den oder die Gewinner erfordert zwingend die vorherige schriftliche Zustimmung aller benannten oder erwähnten Jurymitglieder.

Rechte

Einreichungen mit rechtswidrigen Inhalten (z.B. Inhalte, die Marken-, Urheber- oder Persönlichkeitsrechte verletzen) können nicht am Wettbewerb teilnehmen. Mit dem Einreichen des Anmeldeformulars bestätigt der Teilnehmer, dass er die Rechte an allen hochgeladenen Medien vollumfänglich besitzt bzw. dass ihm die Einsendung zum Wettbewerb gestattet ist. Der Teilnehmer garantiert zudem, dass die hochgeladenen Medien frei von Rechten Dritter sind und bei der Darstellung bzw. Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte, insbesondere solche im Sinne des § 22 KUG, verletzt werden. Weiterhin bestätigt er, dass er die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bild- und Textteile hat. Falls auf Fotos oder Videos oder anderen Bildaufnahmen eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die betroffenen Personen damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden. Der Teilnehmer versichert, dass ihm die entsprechenden Einverständniserklärungen auch zur vorgenannten Nutzung vorliegen bzw. er/sie diese auf Wunsch der Veranstalter auch schriftlich vorlegen kann. Die Veranstalter haften nicht für eventuelle Rechtsverletzungen wie insbesondere, aber nicht ausschließlich, Persönlichkeits- und Urheberrechtsverletzungen in den Bewerbungen der Teilnehmenden. Im Falle einer Inanspruchnahme hat der Teilnehmer die Veranstalter und ihre Kooperationspartner schadlos zu stellen. Fragen, Kommentare und Beschwerden zu diesem Wettbewerb sind ausschließlich an die Veranstalter zu richten.

Die Veranstalter behalten sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu modifizieren, zu unterbrechen oder zu beenden, sofern aus Gründen der höheren Gewalt, aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Die Veranstalter haften nicht für Verluste, Ausfälle oder Verspätungen, die durch Umstände herbeigeführt wurden, die außerhalb ihrer Verantwortung liegen.

Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Vertraulichkeit

Die Einreichung wird streng vertraulich behandelt. Die Veranstalter werden angemessene Maßnahmen ergreifen, damit Dritte keinen Zugang auf die Einreichungen sowie die hochgeladenen Medien erhalten. Dessen unbeschadet stimmt der Teilnehmer, der als Gewinner ausgewählt wird, zu, dass die Veranstalter zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb und/oder im Rahmen dazugehöriger PR-Aktionen nutzen dürfen und sich zu Einzelheiten mit dem Gewinner abstimmen. Die Veranstalter werden den Teilnehmer bei urheberrechtlichen Werken als Urheber in angemessener Weise nennen.

Datenschutzbestimmungen

Die Datenschutzerklärung zum Projekt Smart Retail Frankfurt finden Sie unter https://www.frankfurt-business.net/fileadmin/user_upload/Smart_Retail_Frankfurt_Datenschutzerklaerung.pdf.

Bei Fragen können Sie sich gerne melden:

Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH:
Kompetenzzentrum Stadtentwicklung und Planung
Telefon +49 69 212-38465
stadtentwicklung@frankfurt-business.net